



Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude zur Schaffung von neuem Wohnraum

Abbruch nicht ortsbildprägender, ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude.

Der Abbruch wird in dem für das Neubauvorhaben notwendigen Rahmen gefördert.

Fördersätze

- » 50 % Nettoabbruchkosten
- » maximal 10.000 € je Vorhaben
- » Kinderzulage 1.000 € pro minderjährigem Kind

Innenentwicklungs als Chance für qualitätsvolle Lebensräume

Antrag

- Sämtliche Unterlagen in einfacher Ausführung
- Vollständiges Antragsformular: aalen.de/innen
- Antragsunterlagen:
 - » Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte
 - » Nachvollziehbar Kostenaufstellung
 - » Fotos des aktuellen Zustands des Vorhabens
- Bei Modernisierungen und Aufstockungen sind die Änderungen farblich zu kennzeichnen
- Bei Abbruchmaßnahmen ist die Planung des Neubauvorhabens darzustellen
- Anträge auf Förderung müssen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden

Bewilligung

Über die Zuwendungsanträge wird durch ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium entscheiden. Die Bewilligungen erfolgen nach dem Stand der Kassenmittel. Das jährliche Gesamtfördervolumen ist auf 250.000 € gedekelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung.

Wir, das Team der Innenentwicklung, beraten Sie gerne detailliert über Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Förderung. Kostenlos, unverbindlich und bei Bedarf vor Ort.

Stadt Aalen Stadtplanungsamt
Marktplatz 30 73430 Aalen
Ann-Kathrin Schneele
Telefon 07361 52-1557
innenaalen.de



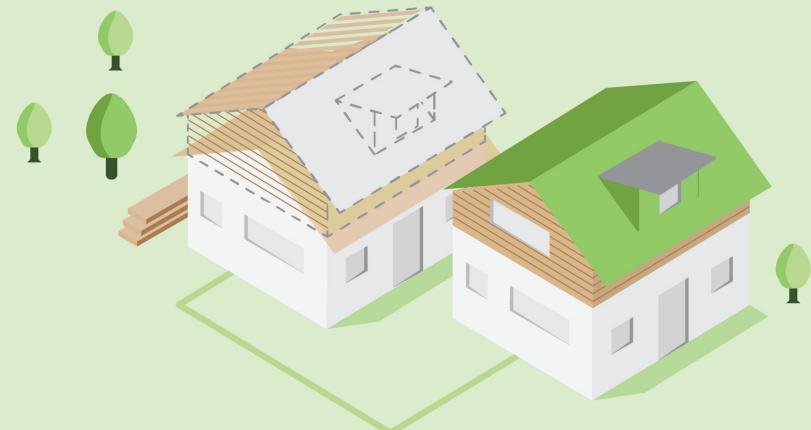


Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse

**Förderung von umfassenden Modernisierungen bei Wohngebäuden mit Baujahr vor 1980
(Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig):**

- **Energetische Maßnahmen**
 - » Dach- und Fassadendämmung
 - » Austausch Fenster & Haustüre
 - » Austausch Heizungsanlage
 - » PV-Anlage, Energiespeicher
- **Technische Anlagen**
 - » Eletrik
 - » Sanitär
 - » Lüftungsanlagen
- **Äußere Gebäudestruktur**
 - » An- und Aufbauten, Dachgauben
 - » Fassade streichen/verputzen

- **Innere Gebäudestruktur**
 - » Grundrissänderungen
 - » Wände streichen/verputzen
 - » Bodenbeläge
 - » Innentüren
- **Ökologische Maßnahmen und Materialien**
 - » Fassaden- und Dachbegrünung
 - » Holzfassade
 - » Zisterne
 - » Holz, Lehm, Hanf, Jute
- **Fördersätze**
 - » 10 % Nettomodernisierungskosten
 - » maximal 10.000 € für ein Vorhaben
 - » Kinderzulage 1.000 € pro Kind unter 18 Jahren



Aufstockung und Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums

Schaffung einer weiteren abgeschlossenen Wohneinheit im Dachgeschoss, die

- **dem dauerhaften Wohnen dient**
- **eine Küche, Sanitär- und Schlafräume enthält**
- **einen flexiblen Grundriss aufweist**
 - » Aufstockung/Ausbau/Dachgaube
 - » technische/energetische Anlagen
 - » innere und äußere Gebäudehülle

Eine Ergänzung des bestehenden Wohnraums um einzelne Zimmer wird nicht gefördert.

- **Fördersätze**
 - » 10 % Nettomodernisierungskosten
 - » maximal 10.000 € für ein Vorhaben
 - » Kinderzulage 1.000 € pro Kind unter 18 Jahren